Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz (formell Beteiligte/r)

Allgemeine Hinweise

1.

Notarinnen und Notare sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). Sie müssen deshalb bei bestimmten Geschäften die wirtschaftlich Berechtigten ermitteln (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 GwG).

Die Beteiligten sind verpflichtet, die zur Ermittlung der wirtschaftlich Berechtigten **erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen** (§ 11 Abs. 6 GwG). Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, besteht seit dem 01.01.2020 unter Umständen ein **Beurkundungsverbot** (§ 10 Abs. 9 Satz 4 GwG).

Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, anhand dieses Fragebogens mitzuteilen, ob Sie hinsichtlich des Beurkundungsgegenstands selbst wirtschaftlich Berechtigte/r sind und ob Sie oder der/die wirtschaftlich Berechtigte eine politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (PEP) oder Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Person einer PEP sind.

Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten			
	Ich bin selbst wirtschaftlich Berechtigte/r.		
		bin nicht selbst wirtschaftlich Berechtigte/r, sondern handele auf Rechnung der nachstehenden Person/en als tschaftlich Berechtigte/r: merkung: Dies ist der Fall, wenn Sie als gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, Treuhänder oder sonst auf Veranlassung einer leren Person bei Beurkundung tätig werden, die die Transaktion kontrolliert bzw. beherrscht und die die wirtschaftlichen Vor- und schteile derselben treffen).	
	anderen Per		
		☐ handelnd für eine (oder mehrere) natürliche Person(en):	
		Nachname:	
		Vorname:	
		Geburtsdatum:	
		Geburtsort:	
		Staatsangehörigkeit:	
		ausgeübter Beruf:	

	□ handelnd für eine (oder mehrere) Gesellschaft(en) oder juristische Person(en):		
	Name:		
	Sitz:		
	Staat:		
	Register:		
	Registernummer:		
	Wichtig: Bitte füllen Sie bei einem Handeln für eine (oder mehrere) Gesellschaft(en) oder juristische Person(en) ergänzend den Fragebogen "Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz" aus. Der weitere Fragebogen dient der Feststellung der Eigentums- und Kontrollstruktur der beteiligten Gesellschaft(en) oder juristischen Person(en). Sie finden den Fragebogen auf der Kanzlei-Homepage unter "Service" zum freien Download. Alternativ wird er Ihnen auf Wunsch auch per Post, E-Mail oder WebAkte zur Verfügung gestellt.		
2. Politisch exp	Politisch exponierte Personen		
<u>exponie</u>	ler Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte sind oder waren, jeder für sich, <u>keine politisch</u> nierten Personen im Sinne des Geldwäschegesetzes (PEP), auch nicht Familienmitglied oder bekanntermaßen stehende Personen einer PEP.		
des Gelo	Vertragspartner oder der wirtschaftlich Berechtigte sind oder waren <u>eine politisch exponierte Person</u> im Sinne dwäschegesetzes (PEP) oder Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Person einer PEP. Die ng erläutere ich wie folgt:		
internationale Ebene, dessei Führungsgrer Ministerpräsi Vereinigung, Person, die se politisch expo	Eine politisch exponierte Person ist gemäß § 1 Abs. 12 GwG jede Person, die ein wichtiges öffentliches Amt auf er, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen in politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Hierzu zählen insbesondere Mitglieder der nien politischer Parteien, Regierungsmitglieder, Parlamentsabgeordnete und auf Ebene der Bundesländer der BRD der dent. Familienmitglied ist ein naher Angehöriger. Nahestehende Person einer PEP ist jemand, der mit dieser in einer einer Rechtsgestaltung (z. B. Trust) oder in einer sonst engen Geschäftsbeziehung zu ihr steht bzw. diese unterhält. Eine eit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o.g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als oniert zu betrachten. Näheres ergibt sich aus der Richtlinie 2006/70/EG der Kommission vom 01.08.2006 zur nmung von "politisch exponierten Personen, Amtsblatt der Europäischen Union vom 04.08.2006, L 214/29).		
Ort und Datum:	Neuenhaus, den		
Name des Erklär	enden:		